

BERUFS-BILDUNGS-WERK

Erklärung zur Haus- Ordnung

Stand April 2024 – Freigeber Julian Theis

Bestehend aus:

- Allgemeine Hausordnung
- Ordnung Lernort Wohnen
- Betriebsordnung Ausbildung und Berufsvorbereitung
- Regelungen der Berufsbildenden Schule

Vor-Wort

In der Haus-Ordnung stehen Regeln für das Leben im Berufs-Bildungs-Werk (BBW).

Mitarbeiter und Teilnehmer müssen zusammen arbeiten und Rück-Sicht nehmen.

Alle müssen sich an die Regeln der Haus-Ordnung halten.

Die Haus-Ordnung gilt für alle Bereiche des Berufs-Bildungs-Werks.

Es gibt Regeln für das Wohnen, Regeln für die Ausbildung und Berufs-Vorbereitung und Regeln für die Schule.

Bei Verstößen gegen die Haus-Ordnung kann es zu Strafen kommen.

Im schlimmsten Fall kann einer der Verträge gekündigt werden (Ausbildungs-Vertrag / Teilnahme-Vertrag / Wohn-Vertrag).

Dies ist eine Vereinbarung auf Grund-Lage der Haus-Ordnung zwischen

Herr Eddie 3 Fallbeispiel Eingangsverfahren NICHT VERÄNDERN!
(Teilnehmender)

und dem Berufs-Bildungs-Werk, vertreten durch

Rebekka Zils,

Martin Seul,

Julian Theis

1. Allgemeine Haus-Ordnung

Haus-Recht

Das Haus-Recht wird von den Mitarbeitern des Heinrich-Hauses ausgeübt.

Ein Haus-Verbot und Gelände-Verbot wird nur durch das Reha-Leistungs-Management, die Schul-Leitung oder die Geschäfts-Führung erteilt.

Rauch-Verbot

Im ganzen Haus gilt Rauch-Verbot.

Rauchen ist nur auf Raucher-Plätzen erlaubt.

Das Rauch-Verbot gilt auch für E-Zigaretten, Verdampfer und Shishas.

Man darf nicht rauchend über das Gelände gehen.

Brand-Schutz-Ordnung

Zu Beginn der Maßnahme wird die Brand-Schutz-Ordnung und das Verhalten im Brand-Fall erklärt.

Die Flucht-Wege und der Sammel-Platz müssen bekannt sein.

Die Abdecken oder Abhängen der Feuer-Melder oder Feuer-Löscher ist gefährlich und verboten.

Vor allem für Rollstuhl-Fahrer ist die richtige Nutzung der Aufzüge wichtig.

In Aufzügen darf der Not-Halte-Knopf nicht unnötig ausgelöst und die Aufzugs-Türen dürfen nicht versperrt werden.

Im Brand-Fall dürfen Aufzüge nicht genutzt werden.

Absichtliches Auslösen eines Fehl-Alarmes oder Beschädigungen der Sicherheits-Einrichtungen müssen von dem Verursacher bezahlt werden.

Tier-Haltung

Die Haltung von Tieren ist im Berufs-Bildungs-Werk nicht erlaubt.

Schadens-Abwicklung

Für Schäden haftet der Verursacher. Eine Privat-Haft-Pflicht-Versicherung ist deshalb Pflicht.

Drogen

Der Konsum, Handel und Besitz von illegalen und teil-legalisierten Drogen ist verboten.

Das Aufbewahren von Gegen-Ständen mit denen Drogen genommen werden ist verboten.

Der Konsum und Anbau von Cannabis ist im BBW und den Außen-wohnungen verboten.

Waffen

Der Besitz von Waffen, Waffen-Attrappen, Soft-Air-Waffen, Stich-Waffen und Paint-Ball-Markierern ist verboten.

Um-Bauten

Bauliche Veränderungen ohne Absprache sind verboten.

Lärm-Schutz

Lärm muss am Tag und in der Nacht so gering wie möglich gehalten werden.

Für lautes Hören von Musik in den Pausen und außerhalb des eigenen Zimmers sollten Kopf-Hörer benutzt werden.

Von 13:00 – 15:00 Uhr und von 22:00 – 7:00 Uhr muss der Lärm-Schutz immer beachtet werden.

Ordnung und Sauberkeit

Der Weg vor den Außen-Wohnungen muss bei Glatt-Eis und Schnee geräumt und gestreut werden.

Wird der Schnee nicht beseitigt, können Unfälle und Schäden passieren.

Dann kann es zu Schadens-Ersatz-Ansprüchen kommen.

Unter-Weisungen

Zur Ein-Übung der Regeln sind regelmäßige Unter-Weisungen wichtig.

Diese werden unterschrieben.

Müll

Alle wirken aktiv an einer nachhaltigen Mülltrennung im Berufsbildungswerk mit.

Jede Art von Müll ist zu vermeiden oder in den richtigen Behälter zu entsorgen.

Alle halten sich an die Müll-Trennung im Berufs-Bildungs-Werk.

Beschwerden

Alle Teilnehmer dürfen sich beschweren.

Probleme sollten vorher bei den zuständigen Mitarbeitern oder Bereichen angesprochen werden.

Kann keine Lösung gefunden werden, ist sich an den Case-Manager zu wenden.

Strafen / Konsequenzen

Verstöße gegen diese Regeln sind keine Kleinigkeit.

Sie werden mit einer mündlichen Ermahnung oder einer schriftlichen Abmahnung bestraft.

Schwere Verstöße führen zur Kündigung des Ausbildungs-Vertrags und Rehabilitations-Vertrages.

Foto-Aufnahmen, Film-Aufnahmen, Video-Aufnahmen und Ton-Aufnahmen

Die Aufnahme und das Veröffentlichen von Bildern, Videos, Filmen oder Ton ist verboten.

Bei einem Verstoß können rechtliche Schritte folgen.

Abstellen von Fahrrädern, E-Scootern oder Anderen

Das Abstellen von Fahrrädern ist nur an den Fahrrad-Ständern und im Fahrrad-Keller erlaubt.

Der Fahrrad-Keller ist über den Geh-Weg in Richtung Turn-Halle zu erreichen.

Das Mit-Nehmen von Fahrrädern in die Büros, in die Wohn-Bereiche oder das Gebäude ist verboten.

2. Betriebs-Ordnung für Ausbildung und Berufs-Vorbereitung

Die Betriebs-Ordnung gibt Grund-lagen für die Ausbildung und für ein geregeltes Mit-Einander.

Die Betriebs-Ordnung gehört zum Teilnahme-Vertrag.

Bereichs-spezifische Zusätze ergänzen die Betriebs-Ordnung.

Arbeits-Sicherheit

Die Einhaltung von Arbeits-Sicherheits-Bestimmungen ist sehr wichtig.

Zu der eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer werden Verstöße bestraft.

Bei Start in die Ausbildung oder Erprobung findet eine Arbeits-Sicherheits-Ein-Weisungen statt.

Während der Ausbildung werden die Ein-Weisungen ein-mal im Jahr wiederholt.

Die Ein-Weisungen werden dokumentiert.

Rausch-Mittel beeinträchtigen die Arbeits-Fähigkeit oder die Maßnahme-Fähigkeit und sind deshalb nicht erlaubt.

Es kann zu einem Verbot von Arbeiten an Maschinen/ Werkzeugen führen.

Arbeits-Unfälle und Wege-Unfälle

Arbeits-Unfälle müssen schnellst-möglich gemeldet werden.

Unfälle auf dem Weg zur Arbeit müssen auch schnellst-möglich gemeldet werden.

Auch kleinere Verletzungen sind zu melden (zum Beispiel: Schnitt-Verletzungen).

In den Ausbildungs-Bereichen und Erprobungs-Bereichen wird sich bei dem Ausbilder gemeldet.

Im Assessment- und Förder-Zentrum (AFZ) wird sich bei den Pädagogen oder Bildungs-Begleitern gemeldet.

Ist die zuständige Person, die Vertretung oder die Leitung nicht da, wird der Not-Arzt angerufen.

Jede Verletzung muss in das Verbands-Buch eingetragen werden.

Brand-Schutz-Ordnung

Die Brand-Schutz-Ordnung ist in jedem Ausbildungs-Bereich einsehbar.

Die Unter-Weisungen und die Übungen werden regel-mäßig wieder-holt.

Arbeits-Zeit

Die wöchentliche Arbeits-Zeit beträgt ohne Pausen 39 Stunden (Fünf-Tage-Woche).

Die Arbeits-Zeit-Regeln sind unter „Arbeits-Zeit-Regelung für Teilnehmer an Maßnahmen des Berufs-Bildungs-Werkes“ zu finden.

Extra Regeln im Betrieb können von der Arbeits-Zeit-Regelung ab-weichen.

Die Teilnehmer werden zum Start in ihrem Arbeits-Bereich über die Arbeits-Zeiten informiert.

Krankheit und Fehl-Zeiten

Bei Krankheit wird dem Ausbilder oder Bildungs-Begleiter zu Beginn der Arbeit Bescheid gegeben.

Passiert das nicht, wird unentschuldigtes Fehlen eingetragen und kann nicht korrigiert werden.

Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigungen vom Arzt sind ab dem ersten Krankheits-Tag zu besorgen.

Die Bescheinigungen müssen dem Ausbilder oder dem Bildungs-Begleiter abgegeben werden.

Krank-Meldungen von Internet-Anbietern oder Tele-Ärzten werden nicht akzeptiert.

Hohe Fehl-Zeiten können für Azubis dazu führen, dass das Maßnahme-Ziel nicht erreicht wird oder keine Prüfungs-Zulassung erfolgt

Der Richt-Wert sind 15 Prozent entschuldigte oder un-entschuldigte Fehl-Zeiten.

Eine Beratung erfolgt im Reha-Team und wenn notwendig bekommt der Reha-Berater eine Information.

Urlaub

Jeder Teilnehmer hat einen Urlaubs-Anspruch von 2,5 Tagen pro Monat.

Der Urlaub ist zum Teil fest-gelegt und zum Teil frei verfügbar.

Der frei verfügbare Teil ist bei dem Ausbilder oder dem Bildungs-Begleiter zu beantragen.

Eigen-mächtiger Urlaubs-Antritt ist ein Abmahnungs-Grund.

Aufenthalt in Ausbildungs-Werk-Stätten und Ausbildungs-Büros

Der Aufenthalt in Ausbildungs-Bereichen ist nur während der Arbeits-Zeit erlaubt.

Verlassen von Ausbildungs-Bereichen

Das Verlassen von Ausbildungs-Bereichen während der Arbeits-Zeit muss von dem Ausbilder oder dem Bildungs-Begleiter genehmigt werden.

Ordnung und Sauberkeit

Der Ausbildungs-Platz und der Ausbildungs-Bereich sind ordentlich und sauber zu verlassen.

Die Arbeits-Geräte sind immer in einem gebrauchsfähigen Zustand zu halten.

Störungen sind dem Ausbilder oder Bildungs-Begleiter sofort zu melden.

Die Pausen-Bereiche sind am Ende der Pause aufzuräumen und ordentlich zu verlassen.

Toiletten und Wasch-Räume müssen nach der Nutzung ordentlich und sauber verlassen werden.

Damit die Pflanzen und die Wiese geschützt werden, bleiben Sie bitte auf den Wegen.

Persönliches Erscheinungsbild

Jeder Teilnehmer muss während der Arbeits-Zeit in der richtigen Arbeits-Bekleidung erscheinen.

Die Kleidung soll sauber und in einem funktions-fähigem Zustand sein.

Auf die persönliche Hygiene ist zu achten.

Besuche

Besuche auf der Arbeit sind nur mit Erlaubnis des Ausbilders oder Bildungs-Begleiters erlaubt.

Besucher dürfen nur in die Bereiche, in denen keine Schutz-Kleidung getragen werden muss.

Essen und Trinken

Das Essen und Trinken ist nur während der Pausen und in den Pausen-Zonen erlaubt.

Das verhindert die Verschmutzung und Beschädigung der Arbeits-Geräte.

Schadens-Abwicklung

Für extra beschädigte Gegen-Stände muss die Reparatur oder der Ersatz bezahlt werden.

Das Verschmutzen und Beschriften von Möbel des BBWs sind auch Beschädigungen.

Handys und sonstige elektronische Geräte

Störungen und Ablenkungen durch Handys oder andere elektronische Geräte sind zu vermeiden.

Die Nutzung dieser Geräte ist am Arbeits-Platz grund-sätzlich untersagt.

Handys oder Tablets dürfen nur mit Genehmigung und als Unter-Stützung genutzt werden.

Dienstliche End-Geräte, Internet, PC-Netz-Werke und Künstliche Intelligenz (auch KI genannt)

In der Ausbildung oder im AFZ können dienstliche End-Geräte zur Verfügung gestellt werden.

Das können zum Beispiel Computer, Tablets oder USB-Sticks sein.

Diese Geräte sind mit verschiedenen Programmen und Apps ausgestattet.

Die Geräte haben meistens einen Internet-Zugang.

End-Geräte, Programme, Apps und Internet-Zugänge dürfen nur für maßnahmen-relevante Zwecke genutzt werden.

Eine andere Art der Nutzung ist nicht erlaubt.

Auch **verboten** sind:

- die gesetzes-widrige Nutzung der End-Geräte, Programme, Apps und Internet-Zugänge
- die Installation oder Veränderung von Programmen oder Apps
- das Runter-Laden, Abspeichern oder Verbreiten von nicht maßnahmen-relevanten Inhalten
- die Nutzung von privaten Daten-Trägern

Die Nutzung von KI ist nicht erlaubt.

Beinhaltet der Ausbildungs-Rahmen-Plan die Nutzung von KI, muss die Ausbildung dies beachten.

In Ausnahme-Fällen kann der Ausbilder eine zeitlich befristete Erprobung von KI-Tools anleiten.

Jede Nutzung von KI-Tools wird durch den Ausbilder begleitet und kontrolliert.

Die Kommunikations-Richt-Linien des Heinrich-Hauses sind bei der Nutzung immer einzuhalten.

Private Sachen und Wert-Gegen-Stände

Am Arbeits-Platz dürfen keine privaten Sachen oder Wert-Gegen-Stände aufbewahrt werden.

Auch in den Umkleide-Spinden sollten keine Wert-Sachen aufbewahrt werden.

Eine Haftung des Hauses ist bei Verlust ausgeschlossen.

Am besten werden nur die wichtigsten Dinge mit-gebracht.

Alkohol und berauschende Mittel

Es ist verboten Drogen und Alkohol am Arbeitsplatz und während der Maßnahme mitzubringen, zu verkaufen und zu konsumieren.

Bei einem betrieblicher Bezug darf nicht in der Freizeit konsumiert werden (zum Beispiel Tragen von Arbeitskleidung).

Teilnehmer müssen für die Maßnahme rausch-frei sein.

Privater Konsum darf zu keiner Verletzung von Pflichten von Teilnahme- und Ausbildungs-Vertrag führen.

Es kann wegen der Arbeits-Sicherheit bei einem Verdacht zu einem Verbot von Arbeiten an Maschinen/ Werkzeugen führen.

Die verpasste Ausbildungs-Zeit wird dokumentiert und als Fehl-Zeit bewertet.

Störung des Betriebs

Der Teilnehmer ist verpflichtet sich an die Betriebs-Ordnung zu halten.

Störungen sind zum Beispiel fremd-gefährdendes Verhalten oder Vandalismus.

Grobes Fehl-Verhalten in den anderen Lern-Orten nach der Betriebs-Zeit ist auch eine Störung.

Extra herbei-geführte Störungen können zu Strafen oder zur Kündigung des Ausbildungs-Vertrages führen.

Weisungs-Befugnis

Alle Ausbilder oder Bildungs-Begleiter und Führungs-Kräfte sind weisungs-befugt.

3. Regeln der Berufs-Bildenden Schule

Die Schule trägt den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Jede Form von Diskriminierung ist untersagt.

Eine gute Zusammen-Arbeit ist nur möglich, wenn alle Rücksicht nehmen.

Verantwortlich ist jeder

Alle müssen Rücksicht nehmen und vereinbarte Verhaltens-Regeln einhalten.

Alle müssen sich so verhalten, dass

- niemand unnötig gestört oder belästigt wird
- niemand gefährdet wird
- keine Schäden verursacht werden

Jede Form von Gewalt verstößt gegen die Regeln.

Unterrichts-Beginn und Pünktlichkeit

UEs ist wichtig, pünktlich und regelmäßig zum Unterricht zu erscheinen.

Zu Beginn des Unterrichts finden sich alle Schüler in den Klassen-Räumen ein.

Ist der Lehrer nicht pünktlich, verhalten sich die Schüler ruhig und stören andere Klassen nicht.

Ist der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichts-Beginn noch nicht da, geht der Klassen-Sprecher zum Sekretariat.

Pausen

Pausen sollten auf dem Schul-Hof oder in den Pausen-Zonen der Schule verbracht werden.

Während der Pausen sind Lehrer im Haus und auf dem Schul-Hof als Ansprech-Partner da.

Minder-Jährige dürfen das Gelände des BBWs während der Pausen nicht ohne Aufsicht verlassen.

Sie sind dann nicht mehr im Verantwortungs-Bereich der Schule und sind nicht versichert.

Der Aufenthalt in den Fluren außerhalb der Pausen-Zeiten ist nicht erlaubt.

Aufsicht

Verantwortung für den Schul-Betrieb tragen die Schul-Leitung, Lehrer, Haus-Techniker und andere Mitarbeiter.

Sie vertreten das Haus-Recht und an ihre Anordnungen ist sich zu halten.

Wir bitten alle Schüler sollten den Aufsichten oder dem Sekretariat alle besonderen Vorfälle melden.

Aufenthalt in Schul-Räumen

Fach-Räume dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrers betreten und benutzt werden.

Die Benutzungs-Ordnungen der Räume müssen beachtet werden.

Die Toiletten sind keine Aufenthalts-Räume und werden nach der Nutzung sauber hinterlassen.

Die Toiletten werden in den Pausen von den Aufsicht-Führenden kontrolliert.

Handys und Elektronische Geräte

Handys und andere End-Geräte dürfen während dem Unterricht nicht genutzt werden.

Verboten sind auch Geräte, die andere gefährden können (zum Beispiel Laser-Pointer).

Die Nutzung von lauten End-Geräten ist verboten (zum Beispiel Bluetooth-Laut-Sprecher).

Essen und Trinken

Getränke dürfen nur in verschließbaren und bruch-sicheren Flaschen mit in die Klassen.

In den Fach-Räumen sind Getränke verboten.

Auch das Essen im Unterricht ist verboten.

Schadens-Abwicklung

Gehen Sie bitte mit den Geräten, Maschinen und Einrichtungen sorgsam um.

Wird ein Gegen-Stand extra beschädigt, muss die Reparatur oder der Ersatz bezahlt werden.

Als Beschädigung gilt auch das Verschmutzen und Beschriften der Einrichtung.

Ordnung und Sauberkeit

Alle müssen auf die Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit im Klassen-Raum achten.

Die Unterrichts-Räume sind in ordnungs-gemäßigem Zustand zu verlassen.

Mängel und Schäden müssen im Sekretariat gemeldet werden.

Der Abfall ist umwelt-gerecht zu entsorgen.

Rauchen

Jede Art von Rauchen ist im Schul-Gebäude und auf dem Schul-Gelände verboten.

Es darf nur in den Raucher-Bereichen geraucht werden.

Alkohol und Drogen

Das Mit-Bringen, der Verkauf und der Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen (zum Beispiel: Cannabis) ist verboten.

Alarm

Eine Gefahren-Situation wird durch ein Alarm-Zeichen angekündigt.

Die Schule wird sofort über den Flucht-Weg verlassen und der Sammel-Punkt wird aufgesucht.

Eine Alarm-Übung findet am Anfang des Schul-Jahres statt.

Die Zu-Fahrten für Feuerwehr-Fahrzeuge und Rettungs-Fahrzeuge bleiben frei.

Schüler-Vertretung (SV)

Die SV vertritt die Interessen der Schüler.

Sekretariat

Das Sekretariat ist für Schüler nur in den Pausen geöffnet.

Über das Sekretariat wird die Schul-Leitung erreicht.

Im Sekretariat finden alle An-Meldungen, Ab-Meldungen und Um-Meldungen statt.

Hier sind auch Unfälle zu melden.

Im Sekretariat werden Schul-Bescheinigungen und Schüler-Ausweise ausgestellt.

Nutzungs-Ordnung der Informations-Technik und Kommunikations-Technik

Die Nutzungs-Ordnung wird extra ausgehändigt.

Schul-Versäumnisse

Das Fern-bleiben vom Unterricht, wird vom Schüler telefonisch oder schriftlich bis 7:45 Uhr im

Sekretariat mit-geteilt.

Es kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

Der Urlaub vom Unterricht oder von Schul-Veranstaltungen erfolgt nur in besonderen Fällen.

Dies wird vom Schüler mindestens eine Woche vorher schriftlich bei der Klassen-Leitung beantragt.

Nicht entschuldigte Versäumnisse sind unentschuldigte Schul-Tage.

Der unentschuldigte Schul-Tag wird vom Urlaub abgezogen.

Wird Unterricht durch mehr-maliges Zuspät-kommen verpasst, wird er zusätzlich nach-geholt.

Private Sachen und Wert-Gegen-Stände

Fund-Sachen werden im Schul-Sekretariat abgegeben.

Für den Verlust von Geld, Wert-Gegen-Ständen und Kleidung übernimmt die Schule keine Haftung.

Aushänge

Für das Aufhängen und Verteilen von Schriften auf dem Schul-Gelände muss die Schul-Leitung gefragt werden.

Die schul-rechtlichen Vor-Schriften können im Schul-Sekretariat eingesehen werden.

Versicherungs-Schutz

Versicherungs-Schutz besteht nur auf dem direkten Schul-Weg und auf dem Schul-Gelände.

4. Ordnung Lern-Ort Wohnen

Einzug

Bei Einzug in das Appartement oder die Wohnung wird eine Inventar-Liste unterschrieben.

So wird die Vollständigkeit und der Zustand des Inventars überprüft.

Die Schlüssel-Übergabe, der Wohnungs-Zustand und das Inventar ist im Übergabe-Protokoll notiert.

Den Verlust der Schlüssel und extra herbei-geführte Schäden müssen die Teilnehmer bezahlen.

Ausgangs-Regelung für Minder-Jährige

Für Minder-Jährige ab dem 16. Lebens-Jahr gilt eine Ausgangs-Regelung bis 24:00 Uhr.

Abwesenheiten von mehr als 12 Stunden sind bei den Pädagogen des Wohnbereichs zu melden.

Die Anreise ist zu melden.

Eine ungeklärte Abwesenheit wird den Erziehungs-Berechtigten telefonisch mitgeteilt.

Ab 22:00 Uhr wird der Pädagoge über den Aufenthalt außerhalb des Wohn-Bereiches informiert.

Der Jugendliche meldet sich bis spätestens 24:00 Uhr persönlich beim Nacht-Dienst zurück.

Besuchs-Regelung

Besuche sind bis 24:00 Uhr möglich.

Längere Besuche sind nur mit Erlaubnis des Mit-Bewohners und des Pädagogen erlaubt.

Ab 22:00 Uhr gilt die Nacht-Ruhe.

Externe Besucher halten sich an die Haus-Ordnung.

Brand-Schutz-Ordnung

In den Zimmern dürfen keine feuer-gefährlichen und explosiven Stoffe aufbewahrt werden.

Waffen

Die Aufbewahrung von Waffen muss mit den Pädagogen abgesprochen werden.

Beispiele sind Taschen-Messer oder Base-Ball-Schläger.

Schadens-Abwicklung

Die Teilnehmer übernehmen Verantwortung für das Inventar und das Appartement.

Für alle selbst oder durch Besuch verursachten Schäden muss der Teilnehmer auf-kommen.

Die Abwicklung von Reparaturen ist mit den zuständigen Pädagogen zu besprechen.

Alkohol-Konsum

Im Internat gelten die Regeln des Jugend-Schutz-Gesetzes für den Umgang mit Alkohol.

Das Trinken von hoch-prozentigem Alkohol ist im BBW verboten.

Zu hochprozentigem Alkohol zählt zum Beispiel Likör, Korn, Rum, Whisky, Cocktails oder Alkopops.

Beim Alkohol-Konsum im BBW und auf dem Gelände des BBWs ist die Haus-Ordnung zu beachten.

Störungen und Belästigungen von Anderen werden nicht geduldet.

Um einen zu hohen Alkohol-Konsum zu verbessern, werden in Reha-Teams Absprachen getroffen.

Zum Beispiel könnte ein Alkohol-Verbot beschlossen werden.

Ordnung und Sauberkeit

Auf die Ordnung und Sauberkeit in den Appartements muss geachtet werden.

Gemeinschafts-Räume in den Appartements sind von den Teilnehmern arbeits-teilig zu reinigen.

Auf die sach-gerechte Entsorgung des Abfalls wird geachtet.

Der Pädagoge prüft regel-mäßig den Zustand und die Sauberkeit des Appartements.

Wird die Reinigung durch Haus-Wirtschafts-Kräfte nötig, sind die Kosten vom Verursacher zu tragen.

Betretten der Appartements und Wohnungen

Die Haus-Wirtschafts-Kräfte, Pflege-Kräfte oder Haus-Techniker betreten die Appartements nur nach Ankündigung.

Das Appartement darf im Not-Fall ohne Ankündigung betreten werden.

Beispiele sind der Verstoß gegen die Haus-Ordnung, der Verdacht einer Straf-Tat oder ein akuter Schaden.

Auszug

24 Stunden nach Beendigung der Maßnahme, ist das Appartement an die Pädagogen zu über-geben.

Alle selbst mit-gebrachten Gegen-Stände sind durch die Teilnehmenden mit-zunehmen.